

61. Deutscher Verkehrsgerichtstag

25. bis 27. Januar 2023 in Goslar

EMPFEHLUNG

Arbeitskreis VIII

Der schmale Grat zwischen Fehler und Verstoß im Luftverkehr („Just Culture“)

Der Arbeitskreis stellt übereinstimmend fest:

„Just Culture“ und der Schutz sicherheitsrelevanter Daten im Sinne der Verordnungen (EU) Nr. 996/2010 und Nr. 376/2014 sind wesentlich zur Förderung und Verbesserung der Flugsicherheit.

Der Arbeitskreis empfiehlt:

1. Es sollte hinsichtlich der zunehmenden Bedeutung einer Fehlerkultur in sicherheitssensiblen Bereichen das Vertrauen in Meldesysteme geschützt werden.
2. Daher sollte im Falle des Tätigwerdens von Strafverfolgungsbehörden die Zusammenarbeit mit Luftfahrtbehörden verstärkt werden, um eine faire, gerechte und ausgewogene Beurteilung des Sachverhalts sicherzustellen. Ansprechpartner sollten wechselseitig benannt werden.
3. Darüber hinaus sollten in Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren soweit nötig unverzüglich Sachverständige hinzugezogen werden.
4. Für Staatsanwälte und Richter sollten spezielle Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Flugsicherheit angeboten werden; die Einrichtung von Sonderdezernaten wäre wünschenswert.
5. Nr. 247 Abs. 4 Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) sollte in Bezug auf
 - die Informationspflicht an die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU),
 - die Nennung der spezialgesetzlichen Grundlagen,
 - die besondere Schutzwürdigkeit von Flugsicherheitsinformationen

und im Lichte dieser Empfehlungen geändert, beziehungsweise ergänzt werden.